

Einverständnis Fotoverwendung

Für mein Kind/ meine Kinder (Vorname/n, Name)

Verwendung von Fotos

Ich bin damit einverstanden, dass Fotos meines Kindes/meiner Kinder nachfolgend verwendet werden:

a) in Papierform (Aushänge in der Einrichtung, Portfolioarbeit, Abschiedsgeschenke) Ja Nein

b) in der Tageszeitung (Weiterleitung in digitalisierter-Form) Ja Nein

c) auf der Homepage von JJ, in Jahresberichten, Flyer Ja Nein

Bemerkungen: _____

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

(a)-(c) Kinder werden im Zusammenhang mit Fotos nicht namentlich genannt.

Bei Genehmigung der Veröffentlichung in der Tageszeitung (b) kann eine mögliche Veröffentlichung der Fotos im Internet, nicht ausgeschlossen werden.

Bei Genehmigung zur Verwendung im Internet (c) können die Fotos der Kinder weltweit abgerufen und gespeichert werden. Entsprechende Daten können damit etwa auch über sogenannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass Dritte diese Daten mit weiteren im Internet verfügbaren Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken nutzen. Dies kann insbesondere dazu führen, dass andere Personen versuchen Kontakt aufzunehmen. Über die Archivfunktion von Suchmaschinen sind die Daten zudem häufig auch dann noch abrufbar, wenn die Angaben bereits entfernt oder verändert wurden.

Alle Einwilligungen gelten bis zum Widerruf. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile in der Betreuung des Kindes.

Datum, Unterschrift

Einverständnis zur Versorgung des Kindes

Für mein Kind/ meine Kinder (Vorname/n, Name)

Versorgende Maßnahmen

Ich bin damit einverstanden, dass die Betreuungskräfte meinem Kind im Bedarfsfall:

- a) einen Splitter entfernen Ja Nein
- b) ein Pflaster aufkleben Ja Nein
- c) Sonnencreme auftragen Ja Nein

Bemerkungen: _____

Hinweis zur Entfernung von Zecken:

Zecken sind bekannte Überträger für die Krankheiten Borreliose und Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME). Da die Erreger während des Saugaktes der Zecke in die Stichstelle abgegeben werden, ist es aus medizinischer Sicht sinnvoll die Zecken so früh wie möglich zu entfernen. Dies stellt einen wirksamen Schutz vor Folgeerkrankungen dar und ist somit als Erste-Hilfe-Leistung anzusehen (Empfehlung UKH).

Tritt ein Fall eines Zeckenbisses auf, wird wie folgt verfahren:

Die Eltern werden bei einem Zeckenbiss telefonisch informiert und müssen für eine sofortige Behandlung ihres Kindes sorgen.

Alle Einwilligungen gelten bis zum Widerruf. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile in der Betreuung des Kindes.

Datum, Unterschrift